

Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.11.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 189

Anwesend:

Mitglieder

Frau Claudia Beeken

Frau Maria Bruns

Herr Jörg Brunßen

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Jan Hullmann

Herr Torsten Kuck

Frau Susanne Lamers

Herr Björn Meyer

Frau Susanne Miks

Herr Frank Oeltjen

Herr Hartmut Orth

Herr Frerk Schmidt

Vertretung für KA Müller-Saathoff

Vertretung für KA Kramer

Vertretung für KA Nee

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Dipl. Ing. Andreas Martin, Betriebsleiter

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rüdiger Kramer

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Hermann Nee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienbetreuung am 06.12.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/160/2024
- 7** Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes b) Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: BV/320/2024
- 8** Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: MV/171/2024
- 9** Aufnahmen von Darlehen
Vorlage: MV/172/2024
- 10** Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/321/2024
- 11** Gesundheitsquartier Ammerland - Neubau Klinikzentrum Westerstede; Finanzielle Beteiligung des Landkreises
Vorlage: BV/322/2024
- 12** Gesundheitsquartier Ammerland; Begleitende Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/354/2024
- 13** Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (EB IB) und dem Landkreis; Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Gesundheitsamtes an den EB IB
Vorlage: BV/355/2024
- 14** Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/302/2024

- 15** Mitteilungen der Landrätin
- 16** Anfragen und Hinweise
- 17** Einwohnerfragestunde
- 18** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Landrätin Harms eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienbetreuung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

LR Harms stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienbetreuung am 06.12.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen Vorlage: MV/160/2024

EKR Kappelmann verweist zu den wesentlichen Sachverhalten auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass Vorbereitungen für den Neubau auf dem Klinikgelände in die entscheidende Phase gekommen seien. Der zweite Abschnitt der Baumfällung sei abgeschlossen worden. Zurzeit werde das Baufeld für das neue Parkdeck vorbereitet, die Fertigstellung sei für das Frühjahr 2025 geplant. Parallel dazu würden die Gebäude des alten Gesundheitsamtes in der Mozartstraße und des Verwaltungsgebäudes der Ammerland-Klinik abgerissen, damit Mitte des nächsten Jahres mit dem Neubau des Klinikgebäudes begonnen werden könne.

KA Bruns fragt zum Umbau der Technischen Zentrale in Elmendorf und dem Neubau einer Förderschule GE in Bad Zwischenahn nach, ob die Ausschreibung für diese Umbaumaßnahmen noch gestoppt werden können.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Ausschreibungen noch gestoppt werden können. Für beide Bereiche sei bei der Auftragsvergabe an die Architekten und an die Bauplaner eine stufenweise Vergabe vorgesehen. Bislang seien noch keine Aufträge erteilt worden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes b) Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: BV/320/2024**

EKR Kappelmann führt aus, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung mit einem Überschuss abgeschlossen worden sei. In Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern habe man einen Teil der Zinsbelastungen für Investitionsvorhaben, die in den nächsten Jahren vollständig in Nutzung gehen würden, den Anlagen im Bau zugeordnet. Der Überschuss werde vollständig als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt. In den Folgejahren werde die Zinsbelastung für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung durch den Zinsanstieg zur Ausweisung von Defiziten führen.

KA Bruns geht auf den Bericht von Curacon ein, in dem ausgeführt sei, dass dem Betriebsausschuss vorgeschlagen werden soll, den Überschuss von 60.000 € der Gewinnrücklage zuzuführen. Sie fragt nach, ob es sich dabei um die Eigenkapitalverzinsung handele.

EKR Kappelmann erläutert, dass in der Vergangenheit immer eine Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis abgeführt worden sei, wenn ein Überschuss erzielt wurde. Der Landkreis habe dem Eigenbetrieb Eigenkapital zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren seien erwirtschaftete Jahresüberschüsse zunächst für eine Eigenkapitalverzinsung verwendet worden. Wenn höhere Überschüsse erwirtschaftet wurden, seien die übersteigenden Beträge in die Gewinnrücklage eingestellt worden.

KA Bruns fragt weiter, ob die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr als Liquidität angerechnet werden.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Verbindlichkeiten nicht als Liquidität gelten. Es sei aber vorgesehen, dass innerhalb der nächsten drei Jahre eine vollständige Rückführung aller Darlehen an den Landkreis erfolgen solle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung werden wie vorliegend festgestellt. Der Jahresüberschuss von 60.474,64 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Ammerland abgeführt.

b) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 8 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: MV/171/2024**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Aufnahmen von Darlehen
Vorlage: MV/172/2024

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/321/2024

EKR Kappelmann erläutert, dass es sich um einen Vorratsbeschluss handele, der die Landrätin ermächtigt, im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehene Kreditaufnahmen im nächsten Jahr zu tätigen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Grundlage der Richtlinie für Finanzgeschäfte (Ziffer 2.1. der Richtlinie) wird die Landrätin ermächtigt, den Darlehensbedarf im Rahmen des Wirtschaftsplanes wie folgt mit Abschluss von Darlehensverträgen zu realisieren:

Zinsfestsetzung:

Über 15 Jahre bis zu über 25 Jahren (Gesamtlaufzeit) mit einem Höchstzinssatz von 4,5 % und einem Tilgungssatz von mindestens 2 %.

Zinsfestsetzung:

Bis zu 15 Jahren mit einem Höchstzinssatz von 4,0 % und einem Tilgungssatz von mindestens 2 %.

Zu TOP 11 Gesundheitsquartier Ammerland - Neubau Klinikzentrum Westerstede;
Finanzielle Beteiligung des Landkreises
Vorlage: BV/322/2024

LR Harms weist darauf hin, dass am 27. November die Sitzung des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik stattgefunden habe und der Beschlussvorschlag im Laufe der Sitzung ergänzt worden sei. Sie verweist dazu auf die Tischvorlage.

EKR Kappelmann erläutert die in der Vorlage aufgeführten Grundsätze. Er führt aus, dass das Gesamtvolumen des Bauvorhabens bei rd. 234 Mio. Euro liege. Das Land werde sich mit 130 Mio. Euro und das Bundesverteidigungsministerium mit rd. 51 Mio. Euro an den Kosten beteiligen. Es verbleiben somit ca. 53 Mio. Euro, die von der Ammerland-Klinik und vom Landkreis Ammerland als Eigenbeteiligung aufgebracht werden müssen. Die Bauphase sei für die Jahre 2025 bis 2029 geplant. Die Baupreientwicklung könne nicht vorausgesehen werden und es müsse davon ausgegangen werden, dass sich die Preise entwickeln. Es sollte eine grundsätzliche Regelung gefunden werden, wie der Eigenanteil an die Ammerland-Klinik und auf den Landkreis verteilt werde. Der Landkreis habe sich bereits an verschiedenen Investitionen der Ammerland-Klinik beteiligt. Für die voraussichtliche Nutzungsdauer der Objekte sei jeweils eine Refinanzierung über eine Nutzungsentschädigung von der Ammerland-Klinik vereinbart worden. Der Landkreis sei der Ansicht, dass die Liquidität, die die Ammerland-Klinik erwirtschaftet habe, vorrangig für die Finanzierung des Neubaus des Klinikzentrum zu verwenden sei. Die Ammerland-Klinik verfüge mit Stand 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von rd. 39 Mio. Euro. Die Ammerland-

Klinik benötige natürlich ein Finanzpolster für laufende Ausgaben, das aus Sicht des Landkreises mit rd. 10 Mio. Euro ausreichend sein sollte. Daher könnten die restlichen 29 Mio. Euro für das Bauvorhaben eingesetzt werden. Für die dann noch verbleibenden 24 Mio. Euro werde vorgeschlagen, die Kosten je zur Hälfte durch die Ammerland-Klinik aus Jahresüberschüssen bzw. aus wirtschaftlich positiven Ergebnissen und den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung abzuwickeln. Dafür müsse die Ammerland-Klinik dann aber nach der Inbetriebnahme eine höhere Nutzungsentschädigung zahlen.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass die Angelegenheit während der Sitzung des Verwaltungsrates sehr emotional diskutiert worden sei. Der Geschäftsführer der Ammerland-Klinik und die Belegschaft hätten sich eine stärkere Beteiligung an den Kosten durch den Landkreis Ammerland gewünscht. Eine stärkere Beteiligung des Landkreises an den Kosten hätte jedoch zur Folge, dass die Gemeinden und die Stadt Westerstede beteiligt werden müssten. Des Weiteren müsse als Grundsatz hervorgehoben werden, dass der Landkreis Ammerland alleiniger Gesellschafter und 100 % Gesellschafter der Ammerland-Klinik sei und von daher bei allen zukünftigen finanziellen Unwägbarkeiten in der Verpflichtung sei. Auf dieser Basis sei der Beschluss gefasst worden, der um weitere Sicherheiten ergänzt worden sei, um bei Finanzierungsproblemen eine neue Betrachtung der Aufteilung zu ermöglichen. Des Weiteren sei festgehalten worden, dass bei notwendig werdenden Aufnahmen von Krediten, diese vom Eigenbetrieb Immobilienbetreuung oder vom Landkreis Ammerland vorgenommen werden. Der Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen sei dann vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossen worden. EKR Kappelmann verweist auf die Tischvorlage, in der der ergänzte Beschlussvorschlag aufgenommen worden sei.

LR Harms verweist auf eine Protokollnotiz, die für den Betriebsrat wichtig gewesen sei. Es sei festgehalten worden, dass nicht im operativen Betrieb eingespart werde.

KA Bruns weist darauf hin, dass neben dem Geschäftsführer der Ammerland-Klinik auch sie als Vorsitzende und Jörg Brunßen nicht dafür gewesen seien, die Liquidität der Ammerland-Klinik herunterzusetzen. Sie geht auf die angesprochene Nutzungsentschädigung ein. Die Kreisverwaltung hoffe, dass die Ammerland-Klinik die Finanzierung übernehme. Für die eingesetzten Finanzierungsentgelte müsse aus ihrer Sicht kein Nutzungsentgelt von der Ammerland-Klinik an den Landkreis gezahlt werden. Sie fragt nach, wie die wirtschaftliche Grundlage sei und welche Sicherheit die Ammerland-Klinik habe.

EKR Kappelmann antwortet und erläutert, dass es einen Nutzungsvertrag gebe. Die Ammerland-Klinik habe dadurch das alleinige Recht bekommen, die Grundstücke und die Gebäude zu nutzen. Dafür müsse sie eine Nutzungsentschädigung an den Landkreis zahlen. Die Grundstücksfläche betrage rd. 35.000 m², für die der Landkreis zurzeit eine Nutzungsentschädigung in Höhe von rd. 430.000 €/Jahr erhalte. Das bedeute 12 € pro Quadratmeter und Jahr und damit 1 Euro pro Quadratmeter und Monat. Damit sei die Finanzierung für die Gebäude auf dem Klinikgelände zu bewerkstelligen. Die Nutzungsentschädigung werde sich um die Refinanzierung des Eigenanteils des Landkreises Ammerland erhöhen.

KA Brunßen fragt nach der von LR Harms genannten Protokollnotiz und bittet darum, den Entwurf bis zur Kreistagssitzung vorzulegen.

KR Rabe weist darauf hin, dass ein erster Entwurf der Protokollnotiz vorliege, aber noch nicht abschließend abgestimmt worden sei. Er trägt den Inhalt des Entwurfes vor.:

Protokollnotiz:

Es besteht Einvernehmen, dass durch die Beteiligung der Ammerland-Klinik GmbH an der Finanzierung des Bauvorhabens erforderliche Investitionen, insbesondere in die medizinische Weiterentwicklung des Hauses, nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus ist auszuschließen, dass durch diese Beteiligung Beeinträchtigungen für das Personal des Hauses entstehen. Insbesondere ist eine Auslagerung von Stellen, etwa an die Service GmbH der Ammerland-Klinik, aufgrund der Kostenbeteiligung der Klinik an der Baumaßnahme auszuschließen. Um derartige Nachteile für das Haus und seine Beschäftigten zu vermeiden, ist die Kostenbeteiligung der Klinik an der Baumaßnahme ggf. prospektiv anzupassen.

KA Lamers fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, seitens der Ammerland-Klinik weniger Finanzierungsmittel aus der bestehenden Liquidität einzusetzen und dafür eine höhere Nutzungsentschädigung oder über einen längeren Zeitraum zu zahlen und dadurch die Refinanzierung für den Landkreis zu sichern.

EKR Kappelmann antwortet, dass diese Möglichkeit aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht diskutiert worden sei. Für die Klinik würde diese Möglichkeit deutlich teurer werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den nach der aktuellen Finanzierungsplanung für das Neubauvorhaben Gesundheitsquartier verbleibenden Eigenanteil von 24 Mio. € - sowie für die ggfls. noch entstehenden Kostensteigerungen - erfolgt eine paritätische Finanzierung durch den Landkreis und die Ammerland-Klinik mit jeweils 50 %. Die Veranschlagung der Gesamtmaßnahme sowie der finanziellen Beteiligung des Landkreises erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung.

Sollten

a) die wirtschaftlichen Ergebnisse des lfd. Geschäftsbetriebes

b) beschlossene zusätzliche Investitionsbedarfe der Klinik einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Ammerland-Klinik auslösen, der eine Realisierung der vorgesehenen Neubaufinanzierung durch die Klinik verhindert, erfolgt eine entsprechende Anpassung der vorgesehenen Finanzierung. Sofern weiterhin für die Finanzierung des Eigenanteils Kreditaufnahmen erforderlich werden, so werden diese aus wirtschaftlichen Erwägungen (Kommunalkreditkonditionen) durch den Landkreis/Eigenbetrieb aufgenommen.

Weitere Details regelt die Protokollnotiz.

**Zu TOP 12 Gesundheitsquartier Ammerland; Begleitende Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/354/2024**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und erinnert daran, dass eine begleitende Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bereits in den 90er Jahren vorgenommen worden sei und erläutert ausführlich die Hintergründe. Bei der begleitenden Rechnungsprüfung werde das RPA die Rechnungen im laufenden Verfahren prüfen. Dies werde für eine sinnvolle Möglichkeit gehalten, bereits während der Bauphase die finanzielle Entwicklung zu überprüfen und im Blick zu haben. Die begleitende Rechnungsprüfung werde über einen Projektvertrag geregelt.

KA Kuck bittet darum, Prüfer auszuwählen, die sich mit dem Bauwesen auskennen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das ab dem Jahr 2025 bis voraussichtlich zum Jahr 2029 umzusetzende Neubauvorhaben für das Gesundheitsquartier in Westerstede erfolgt eine begleitende Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland. Hierfür wird für die Dauer der Prüfung eine zusätzliche Vollzeitstelle beim Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Die finanzielle Abwicklung der Personalkosten erfolgt über den bestehenden Projektvertrag zwischen der Ammerland-Klinik und dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung.

**Zu TOP 13 Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (EB IB) und dem Landkreis; Übertragung von Grundstücken und Gebäuden des Gesundheitsamtes an den EB IB
Vorlage: BV/355/2024**

EKR Kappelmann bezieht sich zum Sachverhalt auf die Vorlage und erläutert, dass das ehemalige Gesundheitsamt und das Grundstück im Eigentum des Landkreises stehe. Alle anderen Grundstücke und Gebäude auf dem Gelände der Ammerland-Klinik stehen im Eigentum des Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Um zu vermeiden, dass das neue Gebäude auf Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer gebaut werde, wird vorgeschlagen, das Grundstück an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung zu übertragen. Im Weiteren bezieht sich EKR Kappelmann auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland überträgt zum 01.01.2025 die im anliegenden Vertrag aufgeführten Flurstücke an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung mit einem Buchwert i. H. v. 147.076,40 €. Der Wert wird als Sacheinlage in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht, womit sich der bilanzielle Wert am Sondervermögen des Eigenbetriebes entsprechend erhöht.

Gleichzeitig überträgt der Landkreis auch das Gebäude des bisherigen Gesundheitsamtes an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Der Buchwert beläuft sich abzüglich eines noch bestehenden Sonderpostens auf netto 769.345,57 €. In dieser Höhe hat der Landkreis mit der Übertragung und dem Abriss einen außerordentlichen Vermögensabgang, der vom Eigenbetrieb finanziell auszugleichen ist. Die Forderung

von 769.345,57 € wird vom Landkreis Ammerland zunächst zinslos bis spätestens zum 31.12.2029 gestundet.

**Zu TOP 14 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/302/2024**

EKR Kappelmann bezieht sich zum Wirtschaftsplan auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2023. Es werde in den nächsten Jahren immer schwieriger werden, im Erfolgsplan zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Er verweist auf den Erfolgsplan 2025, der mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 458.000 Euro abschließen wird und sich in den Folgejahren nicht verbessern werde. Die Defizite seien auf Darlehen für Projekte durch den Eigenbetrieb zurückzuführen, für die Kredite auf dem Kreditmarkt aufgenommen werden mussten. Die dadurch entstehenden Zinsaufwendungen würden zu dem Defizit führen.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass im Vermögenshaushalt der Wirtschaftsplan sehr stark von dem Neubauvorhaben Gesundheitsquartier geprägt sei. Zu den Einzelheiten nimmt er Bezug auf den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung.

EKR Kappelmann erläutert zu den im Beschlussvorschlag aufgeführten Liquiditätskrediten, dass im Mittelabflussplan dargestellt worden sei, dass im Jahr 2025 eine erste Rate durch eine Landesförderung in Höhe von 20 Mio. Euro eingeplant sei. Es sei nicht bekannt, wann der Betrag im Laufe des Jahres eingehen werde. Sollte dies erst zum Ende des Jahres 2025 geschehen, müsse der Betrag vorfinanziert werden und daraus resultiere die hohe Ermächtigung für eine Liquiditätskreditaufnahme.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Liquiditätskredite bis zur Höhe von 20 Mio. Euro eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden für das Neubauvorhaben Gesundheitsquartier Ammerland veranschlagt.

Zu TOP 15 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

LR Harms schließt die öffentliche Sitzung.